IMT Nuremberg Archives

H – 3462

International Court of Justice

H3462 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 2 August 1948

I certify that Document Number M-45 was introduced into evidence as Exhibit Number USA - 841 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H3462 - 0003

# C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document M-45 No. USA - 841 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 4 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H3462 – 0004

ständnis hätten aufbringen können. Wie sollten sie, denen von politischen Parteien immerzu gesagt worden war, alles, was Menschenantlitz trage, sei gleich, wie sollten sie nun plötzlich das Gegenteil glauben?! Und wie sollte von Millionen Deutschen, denen in den Kirchen und Schulen immer wieder gesagt wurde, die Taufe mache aus einem Juden einen Nichtjuden, wie sollten plötzlich diese also Belehrten verstehen können, daß ihnen eine Irrlehre gepredigt wurde?!

Zu diesen Irregeführten und falsch Belehrten zählen auch die vielen tausende deutscher Männer, die als Staatsanwälte und Richter über die Beachtung der Staatsgesetze zu wachen und deren Nichtbeachtung zu bestrafen haben. Von ihnen durfte zunächst nicht erwartet werden, daß sie die „Nürnberger Gesetze" in ihrer in die Zukunft reichenden Bedeutung voll ermessen könnten. Die Tatsache, daß bei der Aburteilung der ersten Rassenschänderfälle die Staatsanwälte auffallend milde Strafanträge stellten und die Gerichtsurteile fast ausnahmslos für Verhängung von Gefängnisstrafen sich aussprachen, läßt erkennen, wie gering das Verständnis in den Gerichtshäusern für die Gesetze war, mit denen ihr Schöpfer das deutsche Volk vor weiterer Verbastardierung und damit vor dem schließlichen Untergang bewahrt wissen will.

Für die Wissenden war es vorauszusehen, daß die dem Zweck der „Nürnberger Gesetze" zuwiderlaufende milde Behandlung der Rasseschändungsfälle durch deutsche Gerichte geradezu ein Anreiz für die Begehung weiterer Verbrechen war. So konnte der Stürmer in jener Zeit unter der Ueberschrift „Rassenschande ohne Ende" den Nachweis erbringen, daß die gehandhabte Bestrafung keine Minderung der Rasseschandefälle herbeizuführen vermochte. Es ist dem Stürmer zu verdanken, wenn die Gerichte endlich dazu übergingen, für Rasseschänder Zuchthausstrafen auszusprechen. Aber auch jetzt konnte man wieder feststellen, daß die Gerichte nur zögernd an die Verhängung von Zuchthausstrafen herangingen und dann nur in geringstem Ausmaß. Wiederum war es der Stürmer, der auf diesen Mißstand hinwies und immer wieder verlangte, daß für Rasseschänder endlich Zuchthausstrafen verhängt werden, die der Folgenschwere des begangenen Verbrechens entsprächen. Wenn inzwischen dem Verlangen des Stürmers wenigstens einigermaßen entsprochen worden ist, so gilt es doch immer noch einen Uebelstand zu beseitigen, dessen Weiterbestehen dem Ansehen deutscher Gerichtsbarkeit in den Augen des Volkes sehr abträglich sein müßte: das sind die „mildernden Umstände", die immer noch in deutschen Gerichtshäusern für jüdische Rasseschänder gefunden werden. Die „Nürnberger Gesetze" sind den Juden seit zwei Jahren bekannt. Ein Hinausreden auf Unkenntnis ist also unmöglich. Damit entfällt das erste Vorbringen, mit dem sich Rasseschänder von der Bestrafung zu befreien oder deren Milderung herbeizuführen suchten. Ein von jüdischen Gesetzesbrechern heute noch vorgebrachter „Milderungsgrund" ist das „hohe Alter" des jeweiligen Rasseschänders. Und tatsächlich werden immer wieder Gerichtsurteile gefällt, bei denen das „hohe Alter" des Verbrechers als „mildernder Umstand" angeführt wird. Daß aber sogar Staatsanwälte in ihren Strafanträgen das „hohe Alter" des Rassenschänders als strafmildernd erklären, ist auffallend. Der deutsche Staat hat die „Nürnberger Gesetze" geschaffen zum Schutze von Blut und Ehre und der deutsche Staat muß verlangen, daß wenigstens seine Anwälte für die Bedeutung jener Gesetze das notwendige Verständnis aufbringen. Tun sie das nicht, dann können sie auch nicht Anwälte des Staates sein.

Die Tatsache, daß in deutschen Gerichtshäusern das „hohe Alter" des jüdischen Rasseschänders heute noch als strafmildernd erklärt wird, läßt zwei Fragen offen:

1. Gibt es heute noch Staatsanwälte und Richter, die auf Grund irgendwelcher Bindungen sich zu strafmildernder Beurteilung jüdischer Rasseschänder veranlaßt sehen?

2. Sind jene Staatsanwälte und Richter von der Kenntnis jüdischer Dinge noch so wenig berührt, daß sie gar nicht merken, wie lächerlich sie sich damit machen, wenn sie das „hohe Alter" eines Rasseverbrechers als strafmildernd in Erwägung ziehen?

Wir sind der Ueberzeugung, daß man nur mit der Stellung der zweiten Frage der Sachlage gerecht zu werden vermag. Der deutsche Richterstand als Ganzes gesehen, ist über den Verdacht erhaben, daß er sich bewußt dem Wunsche nach Befriedigung jüdischer Interessen ausliefern könnte. Es bleibt also nur die Unkenntnis. Die Unkenntnis in dem, was Jude heißt und Jude ist. Würden jene Richter, die für Rasseschänder Milderungsgründe glauben fordern zu sollen, den Juden als Produkt talmudischer Erziehung wirklich erkannt haben, dann wäre es ausgeschlossen, daß sie sich inmitten des Dritten Reiches einer Kritik aussetzen, wie wir sie zu üben gezwungen sind.

Im jüdischen Gesetzbuch Talmud-Schulchan-aruch wird gesagt:

**„Es darf der Jude die Nichtjüdin mißbrauchen."**
(Maimonides: Jad chasaka, Seite 2, 2.)

**„Ein nichtjüdisches Mädchen, das drei Jahre und einen Tag alt ist, kann geschändet werden."**
(Abodah sarah, Seite 37 a.)

Nach diesen Talmudanweisungen richtet sich der Jude in seinem Tun und Lassen. Es ist kein Fall bekannt geworden, daß Juden minderjährige jüdische Mädchen vergewaltigten, es ist aber auch kein Fall bekannt geworden, daß Juden bei jüdischen Frauen Gewalt angewendet hätten. Es ist aber eine Tatsache, daß Juden, entsprechend ihren talmudischen Geboten, mit voller Absicht und planmäßig ihre Verbrechen an deutschen Kindern und deutschen Frauen begehen. Und je älter ein Jude ist, desto größer ist die Liste begangener Talmudverbrechen. Ist es nicht widersinnig, wenn nun deutsche Gerichte, die über die Reinhaltung des deutschen Blutes und der deutschen Ehre zu wachen haben, alt gewordenen jüdischen Sündern und Verbrechern Milderungsgründe zubilligen? Ein Dieb und Einbrecher wird entsprechend der Häufigkeit begangener Verbrechen bestraft. Rückfällige Verbrecher kommen heute in Sicherungsverwahrung. Kommt es jenen Richtern immer noch nicht zum Bewußtsein, daß ein alter Jude der verkörperte Rückfälligkeitsverbrecher auf dem Gebiete der Rassenschande ist? Kommt es jenen Richtern immer noch nicht zum Bewußtsein, wie unsinnig es ist, einen jungen Juden, der erst anfängt seine Verbrechen zu begehen, höher zu bestrafen als einen jüdischen Wüstling, der sein Leben lang ungestraft Verbrechen auf Verbrechen begehen konnte und nun endlich durch die „Nürnberger Gesetze" vor den Strafrichter gebracht wird.

Das Verbrechen der Rassenschändung ist das folgenschwerste Verbrechen, das von Juden begangen wird. Ob der Verbrecher nun jung sein mag oder alt, für die Begehung von Rassenschande darf es in den Gerichtshäusern des Dritten Reiches keine Auffassung geben, die selbst einer Schande gleichkommt. Die Zuerkennung „mildernder Umstände" für jüdische Rasseschänder aber ist eine Schande.

Julius Streicher.

# Der Reichsjugendführer schreibt:

Es ist das historische Verdienst des „Stürmers", die breiten Massen unseres Volkes in volkstümlicher Form über die jüdische Weltgefahr aufgeklärt zu haben. „Der Stürmer" hat recht, wenn er diese Aufklärungsarbeit nicht im Ton des ästhetischen Salons leistet. Da das Judentum dem deutschen Volk gegenüber keine Rücksicht hat walten lassen, haben auch wir unsererseits keine Veranlassung, unseren schlimmsten Feind rücksichtsvoll zu schonen. Denn was wir heute versäumen, muß die Jugend von morgen bitter büßen.

Heil Hitler!

Baldur von Schirach

# Juden in der roten Armee

Die Sowjetzeitung „Roter Stern" bringt in Nr. 275 vom 29. November 1935 folgende militärische Anordnung:

Zu Korps-Kommissaren werden folgende Personen ernannt: **Isaak Moissewitsch Grinberg; Lazar Jakowlewitsch Gruber; Morduch Leibowitsch Chorosch.** Zu Divisions-Kommissaren werden ernannt: **Moisey Pawlowitsch Bargard; Isidor Davidowitsch Weineroß; Grigory Issayewitsch Gorin; Michail Ewsewitsch Feldowitsch; Isaak Abramowitsch Mustaphin; Grigory Salomonowitsch Schimanowski; Lew Izrailewitsch Etschegolew; Lew Grigoriewitsch Jakubowsky.** Zu Brigade-Kommissaren werden folgende Personen ernannt: **Alexander Solomonowitsch Alexandrow; Alexander Michailowitsch Kruglow-Landa; Moissey Efimovitsch Piwowarow; Boris Isaakowitsch Pugatschewsky; Semen Borisowitsch Reisin; Isidor Griggoriewitsch Schubin.** Zu Regiments-Kommissaren werden folgende Personen ernannt: **Mark Grigoriewitsch Altschul; Wladimir Markowitsch Berlin; Emanuel Michailowitsch Chanin.** Zu Brigade-Intendanten: **Joseph Isajewitsch Zafran; Joseph Borisowitsch Powzner.** Zu Intendanten I. Klasse: **Joseph Borisowitsch Eisenberg; Isaak Lwowitsch Zelenow.** Zu Intendanten II. Klasse: **Wladimir Dawidowitsch Getting; Efraim Haimowitsch Lipetz.**

Die Korpskommissare, die Divisionskommissare, die Brigade- und Regimentskommissare, die Intendanten, das sind lauter Juden. Die politischen Leiter der Sowjetunion sind auch Juden. Juden bestimmen die Politik, Juden befehlen die Rote Armee. Das ist das sogenannte „Arbeiterparadies". Und da gibt es immer noch Leute, die nicht glauben wollen, daß die Sowjetunion in Wirklichkeit eine Judenunion ist. Und daß Bolschewismus nichts anderes ist, als eine Tyrannenherrschaft des Juden über den Nichtjuden.

**Sprache und Religion machen keine Rasse – das Blut macht sie.**

Jude D'Israeli (Beaconsfield)

**Der Jude siegt mit der Lüge und stirbt mit der Wahrheit**

A 097360

H3462-0004A

H-3462

Filed 24 May 1946

USA 871 M-45

USA-871

DOCUMENT NO.
M-45

A 097359

H3462 - 0005

H3462-0006

USA 811 MM-45

1 Sheet